

Freischaltung (erstmalig)       Änderung      Vertragskonto-Nr.: \_\_\_\_\_

**1. Auftraggeber / Kundendaten**

Firma / Name \_\_\_\_\_  
Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon / Fax \_\_\_\_\_  
Vertragsnr. \_\_\_\_\_

**2. Ansprechpartner**

Anrede                       Frau    Herr  
Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Funktion / Abteilung \_\_\_\_\_  
Telefon / Fax \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**3. Freischaltung Sonderrufnummern (im Offline-Billing-Verfahren)**

Gasse/Dienst	Beschreibung der Nutzung
<input type="checkbox"/> 0900 - 1 bis 9	Informationsdienste, Unterhaltung, Dialer, Erotik
<input type="checkbox"/> 012XX	Innovative Dienste, Freemail - Anbieter
<input type="checkbox"/> 018 - 1 bis 9	Geschlossene Nutzergruppen
<input type="checkbox"/> 0118XX	Auskunftsdienste offline

**Zeitpunkt der Freischaltung:**

- baldmöglichst  
 ab.

**4. Leistungsbeschreibung und Rechnungsstellung**

Mit dem Anruf einer Nummer der oben genannten Gassen schließt der Anrufer ein Vertragsverhältnis mit dem hinter der Rufnummer stehenden Diensteanbieter. Die Verbindung zu diesem Diensteanbieter (Transportleistung) wird dem Kunden entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt. Die Abrechnung für die Nutzung des Dienstes erfolgt grundsätzlich durch den Diensteanbieter. Die Entgelte für diese Dienste werden von einer zentralen Clearingstelle oder einer beauftragten Inkassostelle gegenüber dem Kunden auf einer separaten Rechnung abgerechnet. D.h. wenn Sie oben genannte Dienste nutzen, bekommen Sie in Zukunft neben Ihrer gewohnten Telefonrechnung eine zweite Abrechnung. Diese Rechnung kann - je nach Inanspruchnahme der Dienste durch den Kunden - Leistungen mehrerer Monate beinhalten. Zu diesem Zweck werden mit Ihrem Einverständnis Anschluss- und Rechnungsdaten Ihrer Anschlüsse an die Clearingstelle weitergeben. Im Rahmen des Offline-Billing Verfahrens werden Verbindungen zu Rufnummern von Diensteanbietern nur zugelassen, wenn diese eine Forderungs- und Inkassovereinbarung mit der zentralen Clearingstelle haben. Für die Bereitstellung des Einzelverbindungs nachweises bzw. für die Löschung der Verbindungsdaten gelten die Vereinbarungen aus dem zugehörigen Telefon Vertrag.

**5. Auftragserteilung**

1. Mit der Freischaltung und Nutzung o.g. Sonderrufnummern können unter Umständen hohe Kosten von den Diensteanbietern in Rechnung gestellt werden.
2. Mir/Uns ist bewusst, dass die Entgelte für die Nutzung dieser Dienste von einer beauftragten Clearing- und Inkassostelle mit einer weiteren Abrechnung in Rechnung gestellt werden.
3. Ich/Wir sind einverstanden, dass zu diesem Zweck die notwendigen Anschluss- und Rechnungsdaten an die Clearing- und Inkassostelle - unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzvorschriften - weitergegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

X  
\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Auftraggeber